



# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGROLA energy card (Aec)

## § 1 Vertragsgegenstand

Die AGROLA energy card («Aec») ist eine Kundenkarte für den bargeldlosen Bezug von AGROLA Waren und Dienstleistungen an AGROLA Tankstellen inkl. zugehörigem Shop und weiteren Akzeptanzstellen. Der AGROLA energy card Ring («Aec Ring») besteht aus der AGROLA AG, den Tankstellenbetreibern und dem Kartenhalter («Aec Kunde»). Das Vertragsverhältnis zwischen dem Tankstellenbetreiber und dem Aec Kunden entsteht nach Annahme des eingereichten Kartenantrages beim Tankstellenbetreiber (sog. «Ausgabestelle»). Die Aec ist persönlich, unübertragbar und steht im Eigentum der Ausgabestelle. Soweit aus den AGB Aec nichts Anderes hervorgeht, ist unter der Ausgabestelle derjenige Tankstellenbetreiber zu verstehen, der dem Aec Kunden die Aec ausgegeben hat. Setzt der Kunde die Aec zum Bezug von AGROLA Waren und Dienstleistungen innerhalb des Aec Rings bei einer Tankstelle (sog. «Annahmestelle») ein, handelt er als direkter Stellvertreter der Ausgabestelle. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei allen Bezeichnungen die männliche Form gewählt.

## § 2 Limiten

Die Ausgabestelle setzt für jede Aec aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Aec Kunden eine Kartenlimite fest. Diese Limite kann durch die Ausgabestelle jederzeit abgeändert werden. Mit der Aec sind pro Tag max. vier Bezüge im gesamten Aec Ring möglich. Bei einer versuchten Überschreitung der maximalen Anzahl Bezüge wird die Aec dauerhaft gesperrt.

Der Bezug von nicht-treibstoffbezogenen AGROLA Waren im Shop ist auf maximal CHF 200.– pro Einkauf beschränkt. Ausgenommen von dieser Limite sind Produkte aus autonahen Warengruppen wie z.B. Vignetten oder Autopflegeprodukte. Bezüge sind nur in AGROLA Tankstellen inkl. zugehörigem Shop möglich. Die Aec berechtigt nicht zum Bezug von Bargeld, Lotterieartikel und Online Guthaben (wie z.B. paysafecard oder Apple Gutscheinen).

## § 3 Kartennutzung

Nach angenommenen Kartenantrag durch die Ausgabestelle erhält der Aec Kunde die Aec und den zugehörigen PIN Code separat per Post zugestellt. Der PIN Code wird zufällig generiert und ist nur dem Aec Kunden bekannt. Der Kunde legitimiert sich durch Verwendung der Aec mit PIN Code. Wer die Aec mit korrektem PIN Code verwendet, wird als rechtmässiger Besitzer anerkannt. Einen allfälligen aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen resultierenden Schaden trägt der Kunde, sofern den jeweiligen Tankstellenbetreiber kein grobes Verschulden trifft. Der Kunde anerkennt im Rahmen dieser Bestimmung sämtliche Waren- und Dienstleistungsbezüge sowie den jeweiligen an der Tankstelle angegebenen Säulenpreis und die auf der Quittung registrierte Treibstoffmenge. Ein allfälliger auf der Aec hinterlegter Rabatt für



AGROLA Waren und Dienstleistungen kann nicht mit Aktions-Rabatten kumuliert werden. Wird bei Bezahlung mit der Aec gleichzeitig ein Aktions-Rabatt eingelöst, wird immer der höhere Rabatt berücksichtigt («Best Price-Prinzip»). Der Aec Kunde kann kostenlos eine Zusatzkarte mit separatem PIN Code beantragen. Der Aec Kunde haftet für sämtliche Bezüge mit der Zusatzkarte und sorgt für die Einhaltung der AGB Aec durch den Benutzer der Zusatzkarte. Beanstandungen bezüglich AGROLA Waren oder Dienstleistungen müssen der Ausgabestelle unverzüglich mitgeteilt werden.

#### § 4 Rechnungsstellung

Der Aec Kunde erhält jeden Monat seine Bezüge von der Ausgabestelle in Rechnung gestellt. Der Kunde hat die Rechnung umgehend nach Erhalt zu prüfen. Beanstandungen zur Rechnungsstellung müssen bis spätestens 15 Tage nach Rechnungsdatum schriftlich bei der Ausgabestelle eingegangen sein, ansonsten gilt die Rechnung als genehmigt. Eingegangene Beanstandungen zu AGROLA Waren oder Dienstleistungen entbinden den Aec Kunden nicht von der Pflicht zur Bezahlung der ausstehenden Rechnungsbeträge.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum direkt an AGROLA zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug ein und AGROLA ist berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Die erste Mahnung erfolgt frühestens drei Kalendertage nach Fälligkeit der Rechnung. Für jede versendete Mahnung können dem Kunden Mahngebühren von bis zu CHF 30.00 in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich bleiben gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verzugszinsen sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso vorbehalten.

#### § 5 Sorgfaltspflichten

Der Aec Kunde ist verpflichtet, die Aec und den dazugehörigen PIN Code besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. Der PIN Code ist geheim zu halten. Der Kunde hat die Aec vor Diebstahl oder Verlust zu schützen und der Ausgabestelle den Diebstahl oder Verlust umgehend mitzuteilen. Der Aec Kunde haftet für missbräuchliche Bezüge bis zur Bestätigung der Verlustmeldung durch die Ausgabestelle. Die Bestätigung erfolgt während den Büroöffnungszeiten der Ausgabestelle so schnell wie möglich. Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Aec kann eine Gebühr erhoben werden. Der Kunde muss der Ausgabestelle sämtliche Änderungen der im Kartenantrag oder später gemachten Angaben (z.B. Namens-, Adress- oder Kontoänderungen) unverzüglich schriftlich mitteilen.

#### § 6 Haftung

Die Haftung sämtlicher Tankstellenbetreiber im Aec Ring für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Verwendung der Aec im Aec Ring entstanden sind, wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Keiner dieser Tankstellenbetreiber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Aec, für die mit der Aec bezogenen AGROLA Waren oder Dienstleistungen oder für die jederzeitige Verwendbarkeit der Aec im Aec Ring. Der Aec Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz aufgrund technischer Störungen oder Betriebsausfälle, wodurch die Verwendung der Aec verunmöglich wird. Kann der Aec Kunde aus technischen oder anderen Gründen nicht mit der Aec bezahlen, muss er den geschuldeten Betrag mit einem anderen Zahlungsmittel begleichen. Die AGROLA AG haftet unter keinen Umständen für direkte oder indirekte Schäden aus der Verwendung der Aec oder für Streitigkeiten zwischen dem Kunden und einem Tankstellenbetreiber im Aec Ring.



Der Aec Kunde haftet für sämtliche Bezüge bis zum Eingang seines schriftlichen Widerrufs seines Kartenvertrages bei der Ausgabestelle bzw. bei Rücksendung der Aec bis zu deren Eingang bei der Ausgabestelle.

#### § 7 Änderungen der AGB

Die AGB Aec können jederzeit abgeändert werden. Diese werden dem Kunden frühzeitig und auf schriftlichem Weg (z.B Brief, E-Mail) bekannt gegeben und gelten durch den Aec Kunden ohne schriftlichen Widerspruch bei der Ausgabestelle innert Monatsfrist als genehmigt. Die aktuelle Version der AGB Aec können jederzeit unter [www.agrola.ch/agb](http://www.agrola.ch/agb) eingesehen werden.

#### § 8 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer Bestimmung dieser AGB Aec berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die nichtige oder ungültige Klausel ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen,  
die dem Sinn und Zweck der nichtigen oder ungültigen Klausel möglichst nahekommt.

#### § 9 Vertragsbeendigung

Das Vertragsverhältnis ist unbefristet und kann durch den Aec Kunden oder die Ausgabestelle jederzeit und ohne Wahrung einer Kündigungsfrist schriftlich oder durch Rücksendung der Aec an die Ausgabestelle aufgelöst werden. Der Kunde hat der Ausgabestelle mit der Vertragsauflösung sämtliche Aec umgehend und unaufgefordert zurückzugeben. Sofern das Vertragsverhältnis nicht vorgängig aufgelöst wird, ist die Aec bis zum aufgedruckten Verfalldatum gültig. Ohne Gegenbericht stellt die Ausgabestelle dem Aec Kunden vor Ablauf des aufgedruckten Verfalldatums unaufgefordert eine neue Aec zu. Die Ausgabestelle kann die Aec jederzeit ohne Angabe eines Grundes und ohne Vorankündigung sperren oder zurückfordern.

#### § 10 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesen AGB Aec gilt als Gerichtsstand der jeweilige Sitz der Ausgabestelle, sofern nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist. Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Ausgabe August 2025